

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

12.03.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	24.03.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	02.04.2020	Entscheidung

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege

Beschlussvorschlag 1 (Steigerung zum 01.08.2020 um 3%):

Es wird beschlossen, die Satzung in Anlage 2 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabellen in **Anlage 2 a und 2 b** mit Wirkung vom 01.08.2020 zu erlassen.

Zugleich verliert die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld vom 04.10.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.01.2017 zum 31.07.2020 ihre Gültigkeit.

Beschlussvorschlag 2 alternativ (Steigerung zum 01.08.2020 um 1,5%):

Es wird beschlossen, die Satzung in Anlage 2 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabellen in **Anlage 3 a und 3 b** mit Wirkung vom 01.08.2020 zu erlassen.

Zugleich verliert die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld vom 04.10.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.01.2017 zum 31.07.2020 ihre Gültigkeit.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 10.03.2020 wurde diskutiert, ob die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2020 nicht statt 3 % - wie in der Vorlage 049/2020 vorgeschlagen - eher mit 1,5 % angesetzt werden sollte.

Vor einer Beschlussfassung wurde um Zusatzinformationen hinsichtlich der dadurch entstehenden Mindereinnahmen und der Beitragstabellen gebeten.

Mindereinnahmen aufgrund einer Steigerungsrate von 1,5%

Bei einer Dynamisierung der in den Tabellen aufgeführten Elternbeiträge zum 01.08.2020 um 1,5% statt 3% ergeben sich für die Stadt Coesfeld zusätzlich zu den in der Basisvorlage Nr. 049/2010 erläuterten Belastungen aufgrund der KiBiz-Reform folgende Mindereinnahmen:

Im Haushaltsjahr 2020 (Monate August-Dezember)	13.600 €
Für das Kindergartenjahr 2020/21 (01.08.2020-31.07.2021) sowie jeweils für Folgejahre	32.700 €

Die übrigen finanziellen Auswirkungen bei Umsetzung der im Satzungstext und in den Anlagen eingearbeiteten Vorschläge gestalten sich jährlich wie folgt:

		Mindereinnahme
Beitragsfreiheit bis 24.000 € bei Kita und OGS	bisherige Einkommensstufe 5 wird neue Einkommensstufe 2; Reduzierung von 37 auf 34 Beitragsstufen	rd. 25.000 € / Jahr
Abmilderung des Beitragssprungs von Einkommensstufe 1 auf neue Einkommensstufen 2-4	Einkommensstufe 2 minus 35% Einkommensstufe 3 minus 25% Einkommensstufe 4 minus 15%	rd. 10.000 € ¹ / Jahr
Zusammenbetrachtung von Kita und OGS bei der Geschwisterkindregelung	Für das Geschwisterkind mit dem geringeren Beitrag zahlen die Eltern 25%. Dies gilt künftig auch für Eltern mit je einem Kind in Kita und OGS.	Schätzung zwischen 40.000 und 80.000 €/Jahr
Beitragsfreiheit von Pflegeeltern	bisher Regeleinstufung in Stufe 2, erste Zahlstufe	ca. 5.000 € / Jahr

Die Synopse (Anlage 1) und der Satzungstext (Anlage 2) enthalten den in der Tischvorlage während der Sitzung am 10.03.2020 ausgeteilten und erläuterten Passus in § 7 Abs. 7.

Neu ermittelt wurden die Beitragstabellen mit 1,5% Steigerung, die dem Beschlussvorschlag 2 zugrunde liegen (Anlagen 3 a und 3 b).

Zwischenzeitliche Beratung in den Jugendhilfeausschüssen beim Kreis und in Dülmen

Auf Ebene des Kreises Coesfeld wurde die Satzungsvorlage über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege wie vorgelegt mit einer Erhöhung um 3% angenommen und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

In Dülmen hat der Jugendhilfeausschuss der Verwaltungsvorlage mit der Dynamisierung von 1,5 % zugestimmt und für den Rat der Stadt Dülmen eine entsprechende Empfehlung formuliert.

¹ Die Mindereinnahme war an dieser Stelle in der Basisvorlage 049/2020 versehentlich zu hoch angegeben. Es handelt sich nicht um 25.000 €, sondern die Mindereinnahme beträgt nur 10.000 €/J..

Anlagen:

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Satzungstext

Anlage 2 a: Beitragstabellen Kindertageseinrichtungen (3 % Erhöhung)

Anlage 2 b: Beitragstabellen Kindertagespflege (3 % Erhöhung)

Anlage 3 a: Beitragstabellen Kindertageseinrichtungen (1,5 % Erhöhung)

Anlage 3 b: Beitragstabellen Kindertagespflege (1,5 % Erhöhung)